



Bürgerinformation zur Umsetzung des ESF-Programms 2014 – 2020 in Nordrhein-Westfalen zum 31. Dezember 2018

Inhalt

1.	Vorbemerkung.....	2
2.	Überblick über die ESF-Programmdurchführung.....	2
2.1.	Finanzieller Verlauf.....	2
2.2.	Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	6
2.3.	Durchführung von Einzelprojekten	8
3.	Informationen zur bisherigen Zielerreichung	12
3.1.	Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“	14
3.2.	Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“	16
3.3.	Prioritätsachse C „Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“	17
4.	Evaluationsergebnisse	18
5.	Umsetzung der Kommunikationsstrategie	21
5.1.	Hintergrund	21
5.2.	Veranstaltungen	21
5.3.	Informationsmaterialien	21
5.4.	Internetauftritte	22

Impressum:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
ESF-Verwaltungsbehörde
Düsseldorf



1. Vorbemerkung

Der Durchführungsbericht 2018 zur Umsetzung des operationellen ESF-Programms in Nordrhein-Westfalen umfasst die Ergebnisse zum finanziellen Verlauf für die bis zum 31. Dezember 2018 bewilligten Projekte und zum materiellen Verlauf für die bis zu diesem Zeitpunkt begonnenen Vorhaben. Grundlage für die statistischen Auswertungen ist der Datenstand vom 11. Februar 2019.

2. Überblick über die ESF-Programmdurchführung

2.1. Finanzieller Verlauf

Insgesamt wurden bis zum 31. Dezember 2018 Bewilligungen für rund 37.100 Projekte erteilt und hierfür rund 446 Mio. Euro aus dem ESF und rund 97 Mio. Euro aus Landesmitteln bereitgestellt. Die ESF- und Landesfördermittel werden in diesem Bericht gemeinsam als „Zuwendung“ ausgewiesen; eine entsprechende Aufschlüsselung nach ESF- und Landesmitteln findet sich im Anhang des Berichts (Tabelle 2).

Von den insgesamt rund 543 Mio. Euro Zuwendung entfällt der größte Anteil mit 50 % bzw. rund 269 Mio. Euro auf die Vorhaben in den beiden Investitionsprioritäten der Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ und mit 32 % bzw. rund 173 Mio. Euro etwas weniger als ein Drittel auf die Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“.¹ Weitere 14 % bzw. rund 74 Mio. Euro Zuwendung entfallen auf die beiden Investitionsprioritäten der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ sowie schließlich 5 % bzw. rund 26 Mio. Euro auf die Technische Hilfe in Prioritätsachse D. Einen Überblick über die Bindung der Fördermittel auf der Ebene der Investitionsprioritäten bietet Abbildung 1. Nachfolgend werden die verschiedenen Förderprogramme auf der Ebene der Investitionsprioritäten dargestellt.

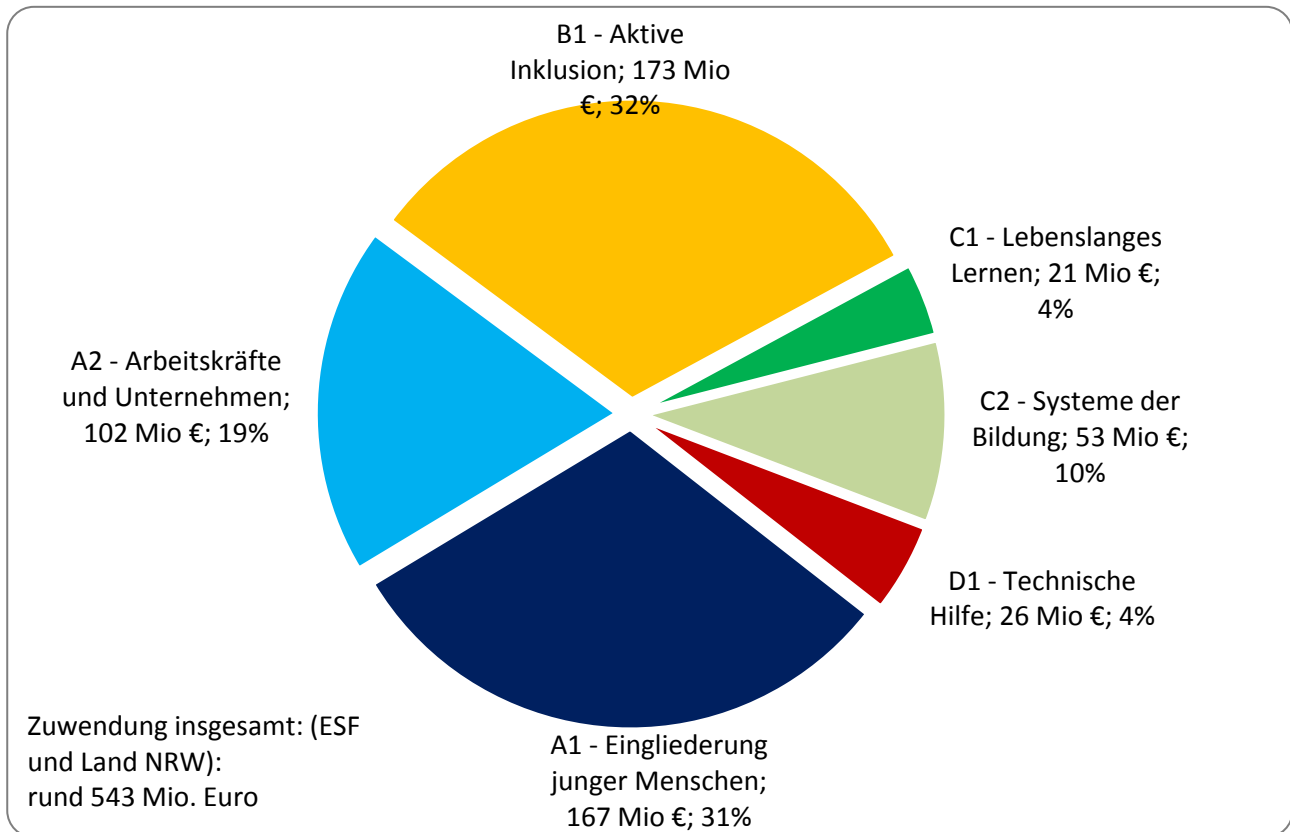
Insgesamt wurden für die **Investitionspriorität A1** rund 167 Mio. Euro Fördermittel gebunden. Im Rahmen der Programmförderung (vgl. Abbildung 2 sowie den Anhang des Berichts) sind für diese Investitionspriorität die „Produktionsschule.NRW“ mit rund 48 Mio. Euro Mittelbindungen sowie die „Kommunale Koordinierung“ mit rund 29 Mio. Euro besonders zu erwähnen, wobei erstere durch das neue „Werkstattjahr“ abgelöst wurde. Des Weiteren wurden mit der „Kooperativen Ausbildung an Kohlestandorten“ rund 13 Mio. Euro gebunden und mit der „Teilzeitberufsausbildung“ (TEP) rund 11 Mio. Euro. In 2018 wurden

¹ Die Prozentwerte sind in diesem Bericht stets auf ganze Zahlen gerundet. Summenbildungen können deswegen in einzelnen Fällen von 100 % abweichen.



weitere Fördermittel für die zwei neu aufgelegten Instrumente „Ausbildungsprogramm NRW“ (rund 12 Mio. Euro) sowie „Werkstattjahr“ (rund 10 Mio. Euro) gebunden. Auf die Einzelprojekte in der Investitionspriorität A1 entfielen weitere rund 24 Mio. Euro.

Abbildung 1: Verteilung der Zuwendung (bewilligte ESF- und Landesmittel) auf die Investitionsprioritäten des ESF-Programms NRW zum Stand 31. Dezember 2018 (gerundete Ergebnisse)



Rund 102 Mio. Euro ESF- und Landesmittel wurden insgesamt innerhalb der **Investitionspriorität A2** bewilligt. Der mit Abstand größte Teil hiervon wurde mit rund 59 Mio. Euro für das Förderinstrument „Bildungsscheck“ zur beruflichen Weiterbildung eingesetzt. Für die Beratung zum Bildungsscheckverfahren wurden weitere rund 5,1 Mio. Euro Fördermittel bewilligt. Im Vergleich zum Bildungsscheck entfallen deutlich geringere Bewilligungsumfänge auf die „Potentialberatung“ (rund 11 Mio. Euro), auf die „Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung Anerkennung“ (rund 7 Mio. Euro), auf die Fachkräfteprojekte im Rahmen der eigenen Richtlinie (rund 3,1 Mio. Euro) sowie auf den „Beschäftigtertransfer“ (rund 1,3 Mio. Euro). Für die Einzelprojekte in der Investitionspriorität A2 wurden schließlich rund 16 Mio. Euro bewilligt.

In Prioritätsachse B wurden mit der **Investitionspriorität B1** „Aktive Inklusion“ insgesamt rund 173 Mio. Euro ESF- und Landesmittel gebunden. Innerhalb der Programmförderung ragen hier die „Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen“ mit zusammen

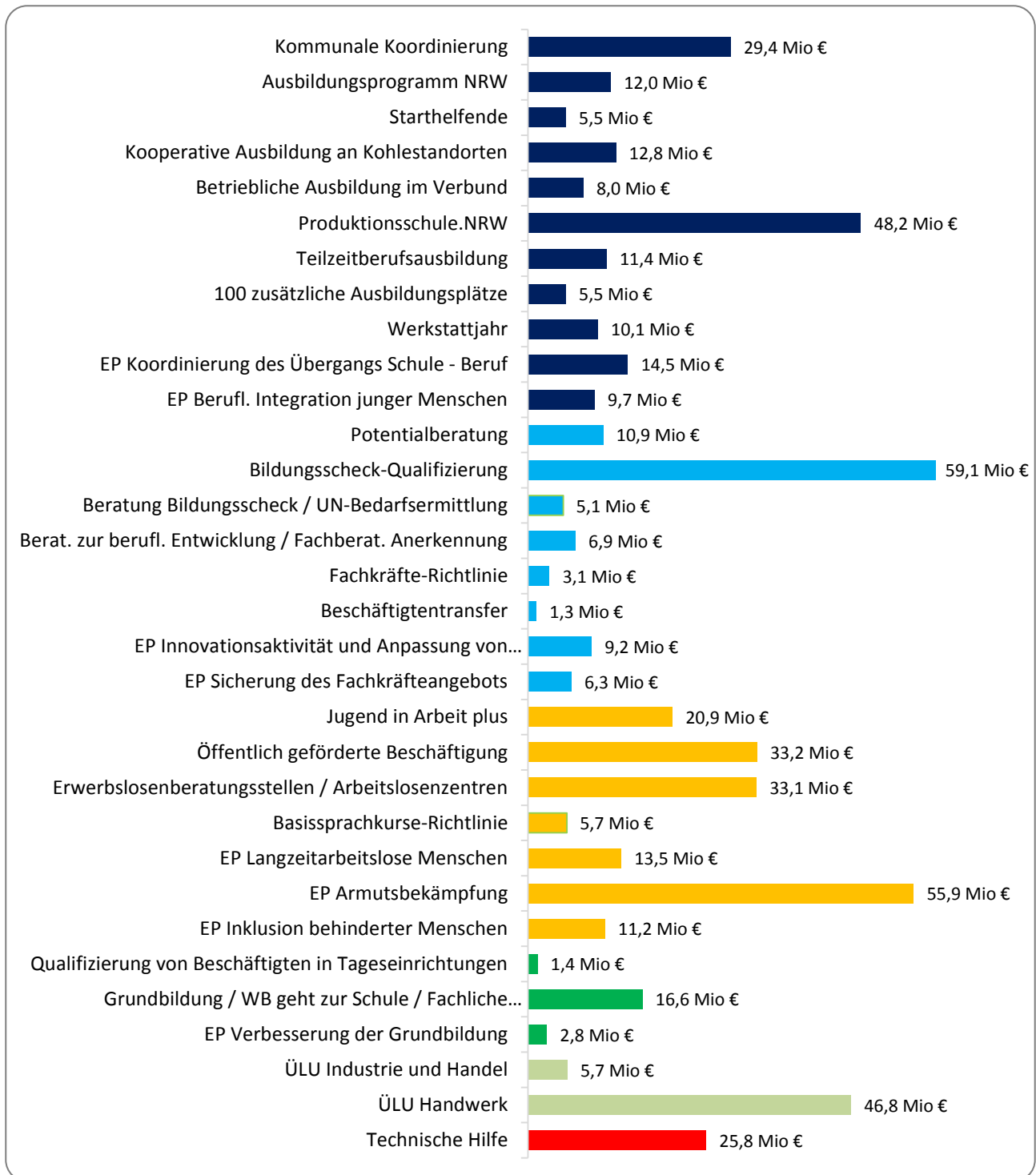


rund 33 Mio. Euro, die „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ mit ebenfalls rund 33 Mio. Euro, sowie das zum Jahresende 2018 ausgelaufene Programm „Jugend in Arbeit plus“ mit rund 21 Mio. Euro heraus. In der Prioritätsachse B wurden für 233 Einzelprojekte zusammen rund 81 Mio. Euro bewilligt (siehe hierzu auch Abschnitt 2.3). Von dieser Summe entfallen rund 4,1 Mio. Euro auf die Bewilligung der ersten „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ (78 Projekte), die aber seit November 2016 als eigenständige Richtlinie im ESF-Programm umgesetzt werden. Für die Basissprachkurse, die im Rahmen der Richtlinienförderung umgesetzt werden, wurden bis Ende Juni 2018 rund 5,7 Mio. Euro bewilligt.

Innerhalb der Prioritätsachse C wurden insgesamt rund 21 Mio. Euro für die Maßnahmen der Investitionspriorität C1 eingesetzt und weitere rund 53 Mio. Euro Zuwendung für die Förderinstrumente der Investitionspriorität C2. Innerhalb der **Investitionspriorität C1** „Zugang zum lebenslangen Lernen“ wurden insbesondere Maßnahmen der „Grundbildung mit Erwerbserfahrung“ und das Programm „Weiterbildung geht zur Schule“ gefördert sowie die fachliche Begleitung dieser Maßnahmen, womit zusammen rund 17 Mio. Euro ESF- und Landesmittel gebunden wurden. Ein kleinerer Teil der Mittelbindungen in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro entfällt auf das Programm „Qualifizierung von Beschäftigten der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“. In der **Investitionspriorität C2** „Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ werden schwerpunktmäßig Aktivitäten zur „Überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden“ (ÜLU) umgesetzt. Während für den Schwerpunktbereich Handwerk im Berichtszeitraum rund 47 Mio. Euro bewilligt wurden, entfallen auf die Maßnahmen in der Industrie und dem Handel rund 5,7 Mio. Euro. In den Investitionsprioritäten C1 und C2 wurden im Berichtszeitraum insgesamt neun Einzelprojekte bewilligt und hierfür rund 3,8 Mio. Euro ESF- und Landesmittel bewilligt.



Abbildung 2: Verteilung der Zuwendung (bewilligte ESF- und Landesmittel) auf die Interventionsprioritäten des ESF-Programms NRW zum Stand 31. Dezember 2018*



* Die Darstellung umfasst ausschließlich Förderprogramme mit einem Volumen ab 1 Mio. Euro.; EP = Einzelprojekte

In Prioritätsachse D, der „**Technischen Hilfe**“, wurden 127 Projekte im Umfang von rund 26 Mio. Euro ESF- und Landesmitteln bewilligt. 92 dieser Vorhaben beziehen sich auf die



Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems, vorwiegend auf Personal- und Sachkosten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), der Bezirksregierungen, der Prüfbehörde, der Regionalagenturen sowie IT-Dienstleistungen und auf die notwendige Hardwareausstattung. Die übrigen 35 Vorhaben umfassen insbesondere Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit, das heißt, sie dienen zur Verbesserung der Sichtbarkeit des ESF in Nordrhein-Westfalen.

2.2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Für den Berichtszeitraum bis zum 31. Dezember 2018 lagen insgesamt rund 173.000 vollständig ausgefüllte Eintrittsfragebögen von Teilnehmenden vor. Gegenüber den vorherigen Berichten ist die Anzahl der Teilnehmenden damit sehr deutlich angestiegen. Dieser Anstieg resultiert insbesondere daraus, dass nun auch die rund 95.000 Teilnehmenden der „Überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden“ im Bereich des Handwerks in die Zählung eingegangen sind, die bisher aus datentechnischen Gründen lediglich nachrichtlich erwähnt wurden. Von den gesamten Teilnehmenden entfallen rund 23.000 auf die Prioritätsachse A, rund 35.000 auf die Prioritätsachse B und rund 116.000 auf die Prioritätsachse C.

In diesen Ergebnissen sind ausschließlich Teilnehmende berücksichtigt, die im Durchführungsbericht im Rahmen der allgemeinen Output-Indikatoren an die Europäische Kommission gemeldet werden. Ausgeschlossen bei dieser Betrachtung sind damit Teilnehmende von ESF-Angeboten, deren durchschnittliche Dauer weniger als acht Stunden beträgt, wie etwa „Beratung zur beruflichen Entwicklung, „Erwerbslosenberatung“ oder auch das Programm „Weiterbildung geht zur Schule“.² Abbildung 3 weist die Anzahl der Teilnehmenden in den einzelnen Förderprogrammen sowie den jeweiligen Anteil der Frauen aus. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden hierbei die Teilnehmenden der Einzelprojekte nicht berücksichtigt; die vollständigen Ergebnisse sind in der Gesamttabelle in der Anlage des Berichts zu finden.

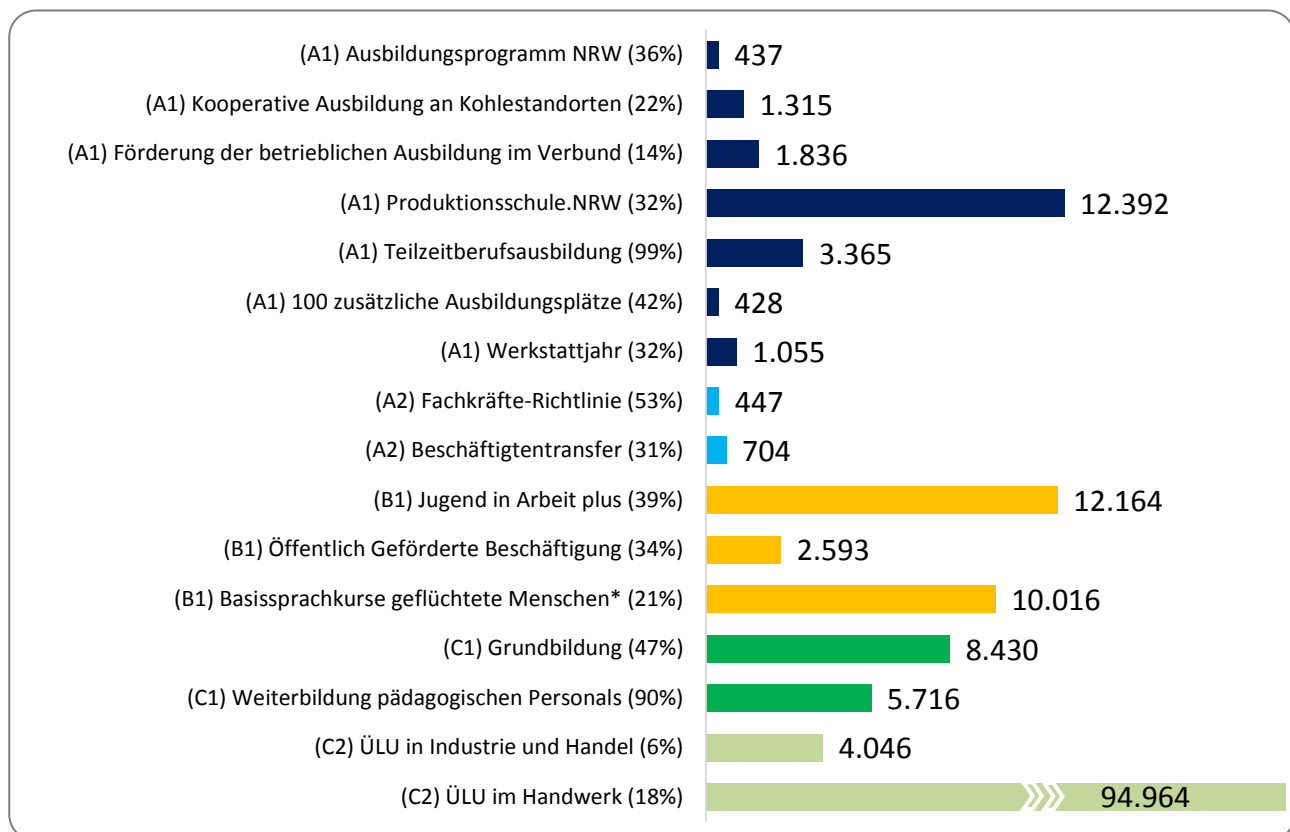
In der Investitionspriorität A1 „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt“ ragt das Förderprogramm „Produktionsschule.NRW“ mit rund 12.400 Teilnehmenden besonders heraus, während es in der Investitionspriorität B1 „Aktive Inklusion“ vor allem das Förderprogramm „Jugend in Arbeit plus“ ist, in das rund 12.200 Personen eingetreten sind. Ferner wurden rund 10.000 Eintritte in die Basissprachkurse für Flüchtlinge registriert, wobei hier die früheren Einzelprojekte und die Programmförderung zusammenge-rechnet wurden. In der Investitionspriorität C1 „Förderung des gleichen Zugangs zum le-

² Während in der ESF-Förderphase 2014 – 2020 die Datenanforderungen insgesamt deutlich gesteigert worden sind, ist für Maßnahmen mit weniger als durchschnittlich acht Stunden Qualifizierung oder Beratung die Erhebungspflicht zu den Teilnehmenden weggefallen. Das ESF-Monitoring NRW erhebt allerdings in den betroffenen Förderprogrammen zum Zweck der fachlichen Steuerung weiterhin grundlegende Informationen zu den Teilnehmenden.



benslangen Lernen“ stechen die beiden Förderprogramme „Grundbildung“ mit rund 8.400 Eintritten sowie die „Qualifizierung von Beschäftigten der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“ mit rund 5.700 Eintritten hervor. Und schließlich sind für die Investitionspriorität C2 „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ rund 95.000 Eintritte in die „Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden“ (ÜLU) im Handwerk sowie weitere rund 4.000 Eintritte in diese Maßnahme in Industrie und Handel zu nennen.

Abbildung 3: Anzahl der Teilnehmenden nach Förderprogrammen sowie Anteil der Frauen (ohne Einzelprojekte)



Hinweis: Frauenanteil in Klammern; * Programmförderung und Einzelprojekte

Der **Frauenanteil** am gesamten ESF-Programm, unter Berücksichtigung der Teilnehmerinnen in den Einzelprojekten, beträgt Ende 2018 insgesamt rund 29 %. Gegenüber den Vorberichten, in denen der Frauenanteil noch etwa bei zwei Fünfteln lag, ist dieser Wert erwartungsgemäß durch die nun erfolgte Berücksichtigung der vielen Teilnehmenden in den von Männern dominierten ÜLU-Maßnahmen des Handwerks stark abgefallen. Zu berücksichtigen bleibt zudem auch, dass verschiedene Förderprogramme nicht mehr in die Teilnehmendenzählung eingehen, an denen Frauen zum Teil stark partizipieren, wie etwa „Bildungsscheck“, „Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung Anerkennung“, „Erwerbslosenberatung“ oder auch „Weiterbildung geht zur Schule“.



Der Frauenanteil ist in der Prioritätsachse A am höchsten (41 %), gefolgt von der Prioritätsachse B (35 %) und der Prioritätsachse C (24 %). Der geringere Anteil an Teilnehmerinnen in Prioritätsachse B erklärt sich insbesondere aus dem mit 17 % recht geringen Frauenanteil in den früheren Einzelprojekten „Basissprachkurse für Flüchtlinge“, deren Teilnehmendenzahl rund 5.000 Personen beträgt. Für die Prioritätsachse C erklärt sich der geringe Frauenanteil, wie bereits angemerkt, durch die „Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden“ im Handwerk. In diesem Ausbildungsbereich des nordrhein-westfälischen Handwerks betrug der Anteil von Frauen im Jahr 2017 lediglich 19,6 % und nimmt zudem seit 2010 kontinuierlich ab.³

Im ESF-Programm werden spezifische Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Frauen durchgeführt. Hervorzuheben ist in der Interventionspriorität A1 die „Teilzeitberufsausbildung“, für die rund 11 Mio. Euro ESF- und Landesmittel bewilligt wurden und in die rund 3.400 Personen (davon 99 % Frauen) eingetreten sind. Daneben sind weitere Förderansätze in der Investitionspriorität A2 herauszustellen, von denen Frauen aufgrund ihrer – gegenüber Männern – traditionell höheren Beratungsaffinität in besonderer Weise profitieren. Dies sind zum einen der „Bildungsscheck“ und zum anderen die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ (BBE). Der Frauenanteil an den von 2015 bis 2018 ausgegebenen Bildungsschecks beträgt 68 % und der Anteil der Frauen an den Eintritten in die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ (ohne Inanspruchnahme der „Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen“) in 2018 beträgt 62 %. Und schließlich werden innerhalb der Prioritätsachse C1 „Zugang zum lebenslangen Lernen“ überwiegend berufstätige Frauen im Rahmen der „Qualifizierung von Beschäftigten der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“ unterstützt. Der Frauenanteil der bis zum 31. Dezember 2018 in die Projekte eingetretenen rund 5.700 Teilnehmenden beträgt 90 %.

2.3. Durchführung von Einzelprojekten

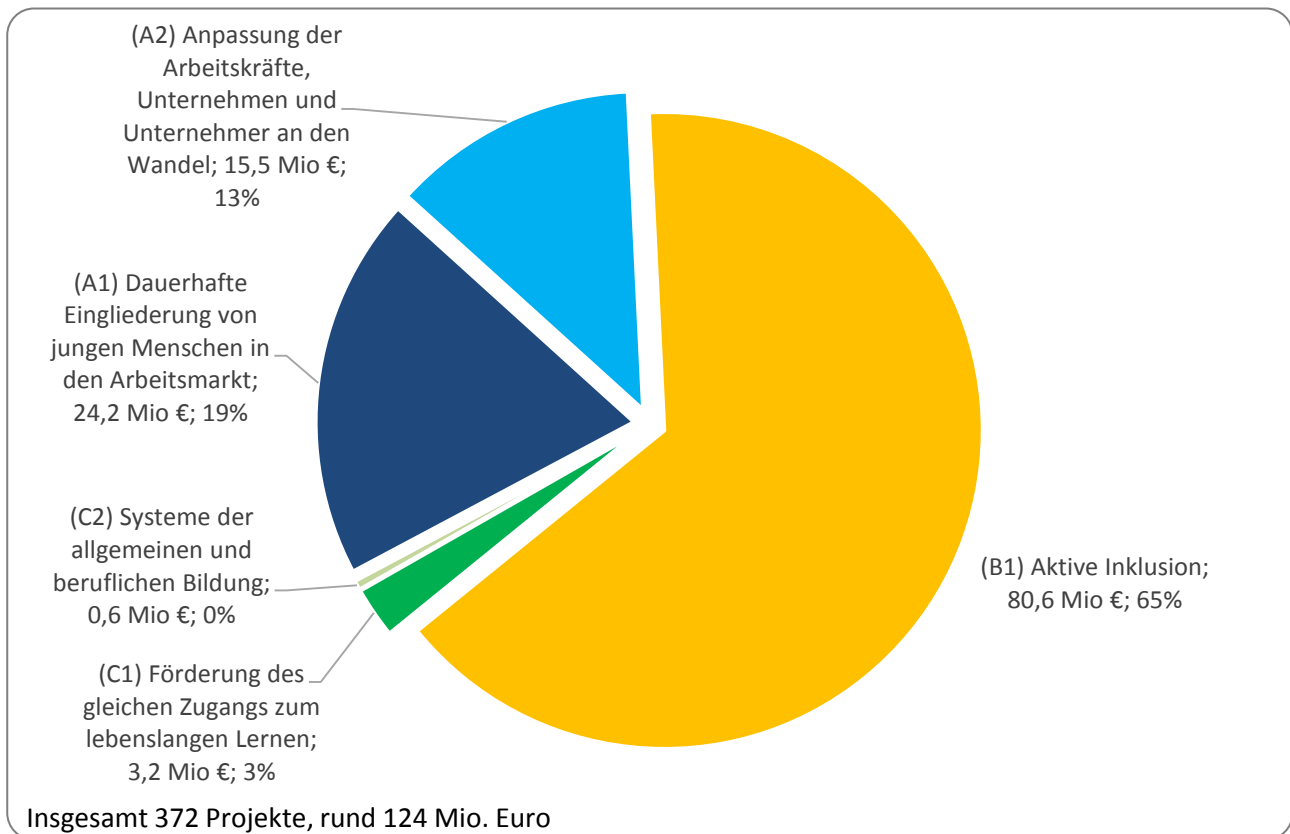
Unter den bewilligten ESF-Vorhaben befinden sich 372 Einzelprojekte, für die insgesamt rund 124 Mio. Euro Zuwendung bereitgestellt wurden. Von diesen Einzelprojekten entfallen 130 auf die Prioritätsachse A, 233 auf die Prioritätsachse B und weitere 9 Projekte auf die Prioritätsachse C (siehe Abbildung 4). In Prioritätsachse B befinden sich auch die oben bereits genannten 78 Projekte „Basissprachkurse für Flüchtlinge“, die zu Beginn der Programmumsetzung noch als Einzelprojekte bewilligt wurden.⁴

³ Vgl. Westdeutscher Handwerkskammertag (2017): Handwerksstatistik 2017/2018. Düsseldorf, S. 50

⁴ Vertiefende Ausführungen zu den Basissprachkursen finden sich im ESF-Halbjahresbericht 2017.



**Abbildung 4: Einzelprojekte nach Investitionsprioritäten und Zuwendung
(bewilligte Landes- und ESF-Mittel) zum Stand 31. Dezember 2018**



In 2018 wurden 74 neue Einzelprojekte bewilligt und hierfür insgesamt rund 21 Mio. Euro Fördermittel bereitgestellt. Zu den im ersten Halbjahr 2018 bewilligten Einzelprojekten wurden bereits im vorangegangenen ESF-Halbjahresbericht 2018 Erläuterungen gegeben. Zu den 62 Einzelprojekten, die im zweiten Halbjahr 2018 bewilligt wurden, erfolgt in diesem Bericht eine kurze Ausführung.

In der **Investitionspriorität A1** „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt“ wurden im zweiten Halbjahr 2018 fünf Einzelprojekte mit einer Zuwendung von insgesamt rund 1,1 Mio. Euro bewilligt. Eines dieser Projekte wurde im spezifischen Ziel „Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs Schule in den Beruf“ realisiert:

- Im spezifischen Ziel „Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs Schule in den Beruf“ wird in Oberhausen vom ZAQ Zentrum für Ausbildung und berufliche Qualifikation e. V. ein Projekt durchgeführt, das darauf abzielt, die Ausbildungsplatzsituation in Mülheim an der Ruhr zu stabilisieren. Die an diesem Projekt beteiligten Unternehmen (u. a. die ThyssenKrupp AG) haben zugesagt, Ausbildungskapazitäten über ihren eigentlichen Bedarf hinaus bereitzustellen. Für dieses Projekt wurden rund 843.000 Euro bewilligt.



Vier weitere Projekte wurden im spezifischen Ziel „Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der Schule“ unterstützt:

- In einem Projekt wird die Herausgabe der Publikation „handfest – Berufs- und Karrieremagazin des Handwerks“ gefördert, für das in Düsseldorf die ZWH Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e. V. verantwortlich ist. Das Jugendmagazin handfest informiert über die Berufe sowie Karriere- und Fortbildungsmöglichkeiten im Handwerk und leistet damit im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ einen Beitrag zur Berufsorientierung und zur Steigerung der Attraktivität des dualen Systems. Das Magazin wird in der Berufsorientierung und der Berufsberatung eingesetzt. Pro Jahr werden vier Ausgaben erstellt und u. a. an weiterführenden Schulen in Klassensatzstärke verteilt. Das Projekt wird mit rund 242.000 Euro unterstützt.

In der **Investitionspriorität A2** „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ erfolgten im zweiten Halbjahr 2018 für sechs Projekte Bewilligungen mit einer Zuwendung von insgesamt rund 523.000 Euro. Zwei der Projekte wurden im spezifischen Ziel „Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen“ realisiert.

- In einem Projekt von Arbeit und Leben e. V., einer Weiterbildungseinrichtung, die vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und dem Deutschen Volkshochschulverband (DVV) getragen wird, geht es um die faire Gestaltung der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Das Projekt hat das Ziel, eine kostenlose und niedrigschwellige Erstberatung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragestellungen in der Muttersprache für Menschen aus Osteuropa, die in NRW arbeiten, anzubieten. Im Konfliktfall wird versucht, zwischen den Ratsuchenden und dem Arbeitgeber zu vermitteln. Neben der Unterstützung soll das Projekt auch präventiv tätig werden. Für dieses Projekt wurden rund 357.000 Euro bewilligt.
- Ebenfalls in diesem spezifischen Ziel wurde eine Förderung für die Landeskampagne des MAGS „Gute Arbeit – Starke Betriebe“ in Höhe von rund 85.000 Euro ausgesprochen.

Vier Projekte wurden im spezifischen Ziel „Sicherung des Fachkräfteangebots“ bewilligt:

- Hierbei handelt es sich um kleinere Bewilligungen, die zwei Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, die Distribution des „Talentkompasses“ sowie eine Auswertung des IAB-Betriebspanels 2017 umfassen. Insgesamt wurden hierfür rund 81.000 Euro eingesetzt.

In der **Investitionspriorität B1** „Aktive Inklusion“ wurden im zweiten Halbjahr 2018 50 Projekte mit einer Zuwendung von insgesamt rund 13 Mio. Euro bewilligt. Vier der Projekte



entfielen auf das spezifische Ziel „Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen“:

- In Soest wird vom Träger „Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e. V. – Fachseminar für Altenpflege“ ein Projekt durchgeführt, mit dem Prostituierten Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung sowie Hilfe für eine unabhängige Lebensführung außerhalb der Prostitution gegeben wird. In diesem Zusammenhang werden Beratungen stationär als auch aufsuchend angeboten. Insgesamt sollen 150 Betroffene in der Region erreicht werden. Das Projekt wird mit rund 308.000 Euro unterstützt.
- Das Jugendamt der Stadt Dortmund führt ein Projekt mit der Bezeichnung „ZIQ – Eltern werden und die Welt steht Kopf“. In Kooperation mit Gynäkologinnen/Gynäkologen und Kinderärztinnen/Kinderärzte, Hebammen, Tageseinrichtungen, Familienbüros und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe werden Bedarfe von Familien ermittelt und partizipative sowie aufsuchende Angebotsstrukturen geschaffen. Das Projekt wird mit rund 229.000 Euro gefördert.
- Zwei kleinere Projekte bezogen sich auf eine statistische Analyse des MAGS der ICF/IC3-Daten für das Projekt "Chance Zukunft" sowie auf die Finanzierung der MAGS-Broschüre zum ESF-Projekt „Chance Zukunft“. Zusammen wurden für beide Projekte rund 53.000 Euro bewilligt.

Im spezifischen Ziel „Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern“ wurden mit 44 Projekten die größte Anzahl an Einzelprojekten bewilligt. Insgesamt wurden mit diesen Projekten rund 11 Mio. Euro Fördermittel gebunden.⁵

- 39 Projekte wurden im Rahmen des Aufrufs „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ bewilligt und hierfür insgesamt rund 8,1 Mio. Euro Fördermittel eingesetzt. Der Aufruf umfasst drei Bausteine: (1.) Aktive Nachbarschaft – Bezugspersonen im Quartier als „Quartiers-Kümmerer“, (2.) Gesundes Aufwachsen sowie (3.) Daten zu Taten im Sozialraum, wobei die Bausteine (1) und (2) durch den ESF kofinanziert werden.
- In Radevormwald soll mit einem Projekt das örtliche Familienzentrum gestärkt werden. Ziel des Projekts ist der Ausbau der Angebotsstruktur des Kinder- und Jugendtreffs „LIFE“ mit niederschweligen Maßnahmen. Ergänzend soll es themenspezifische zusätzliche Angebote geben, u. a. zur geschlechtsspezifischen Arbeit, Suchtprävention, Extremismus-Prävention und Unterstützung beim Übergang Schule – Beruf. Der Jugendtreff soll helfen, die Potentiale der Kinder und Jugendlichen zu fördern, Hindernisse abzubauen und damit Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern. Angesprochen werden

⁵ Eines dieser Projekte ist fälschlich der Prioritätsachse B zugeordnet worden und zukünftig in der Prioritätsachse A zu verankern. Aus diesem Grund wird es hier nicht beschrieben.



Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien. Das Projekt wird mit rund 194.000 Euro gefördert.

- In Kreuztal wird mit dem ESF der Familienstützpunkt gefördert. Das Projekt richtet sich an einkommensschwache Familien der Grundschule an Dreslers Park. Der Familienstützpunkt wirkt als Anlaufstelle, die Angebote der Eltern- und Familienbildung vorhält. Hier können Erziehungsberechtigte für ihre unterschiedlichen Bedürfnisse geeignete Informationen, passgenaue Hilfen und Angebote erhalten, u. a. mittels thematischer Eltern-Cafés, Förderverein, Lernpaten für die Kinder von geflüchteten Menschen sowie für Kinder aus Familien von Migrantinnen und Migranten. Für das Projekt wurden Fördermittel im Umfang von rund 156.000 Euro bewilligt.
- In Alsdorf wird das Projekt „PräBeBi – Prävention durch Beratung und Begleitung für eine sichere Bindung“ umgesetzt. Ziel des Projektes ist es, die Familienkompetenz von jungen Stadtteilbewohnern zu stärken, um präventiv die Entwicklungschancen benachteiligter Kinder zu verbessern. Zielgruppe sind alleinerziehende und werdende Eltern sowie adoleszente und junge Mütter mit problematischem biografischem oder auch bildungsfernem Hintergrund. Es sollen präventive Unterrichtseinheiten für Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klasse, Kurse sowie Gruppenarbeit zur Stärkung der Feinfühligkeit, Elternkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung angeboten werden. Mit dem Projekt sollen rund 280 Personen erreicht werden. Die Förderung für dieses Projekt beträgt rund 121.000 Euro.

Zwei Projekte entfielen auf das spezifische Ziel „Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen“:

- Dem RBV – Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1866 Düren wird die Weiterentwicklung und der Betrieb einer Koordinierungsstelle für die Kompetenzzentren Selbstbestimmtes Leben in NRW (Ko-KSL) gefördert. Der Koordinierungsstelle ist es im vorangegangenen Projekt gelungen, die KSL eng miteinander und mit anderen Akteuren zu vernetzen, gemeinsame Arbeitsstrukturen und eine Corporate Identity zu entwickeln, sowie durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit das gesellschaftliche Bewusstsein für die Arbeit der KSL und damit für das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen zu schärfen. Für das Projekt wurden Fördermittel im Umfang von rund 1,2 Mio. Euro bereitgestellt.

3. Informationen zur bisherigen Zielerreichung

Im operationellen ESF-Programm NRW sind Etappen- und Gesamtziele festgeschrieben, die mit der Europäischen Kommission für die Umsetzung vereinbart wurden. Die Etappenziele beziehen sich auf die Ergebnisse zum Ende 2018, die Gesamtziele auf die Ergebnis-



se Ende 2023. Die Festlegung der Zielwerte erfolgte dabei zumeist mit Bezug zur Programmumsetzung in der vorangegangenen Förderphase; zudem beinhalten die meisten Zielwerte eine beabsichtigte Ergebnissteigerung bzw. Ambition gegenüber der Umsetzung in der vorangegangenen Förderphase 2007 – 2013⁶. Die Operationalisierung der Ziele erfolgt anhand von Output- und Ergebnis-Indikatoren:

- Output-Indikatoren beschreiben die durch die Förderung erzeugten Aktivitäten, wie etwa Eintritte von Teilnehmenden in Projekte, durchgeführte Beratungsstunden oder Unternehmensberatungen.
- Ergebnis-Indikatoren beschreiben die intendierten Resultate der Förderung, wie etwa bei den Teilnehmenden erreichte Qualifikationen, ihre Integration in den Arbeitsmarkt oder bei Unternehmen ergriffene Maßnahmen zur Arbeitsgestaltung.⁷

Output-Indikatoren werden als absolute Zahlen ausgewiesen, Ergebnis-Indikatoren als Anteilswerte.

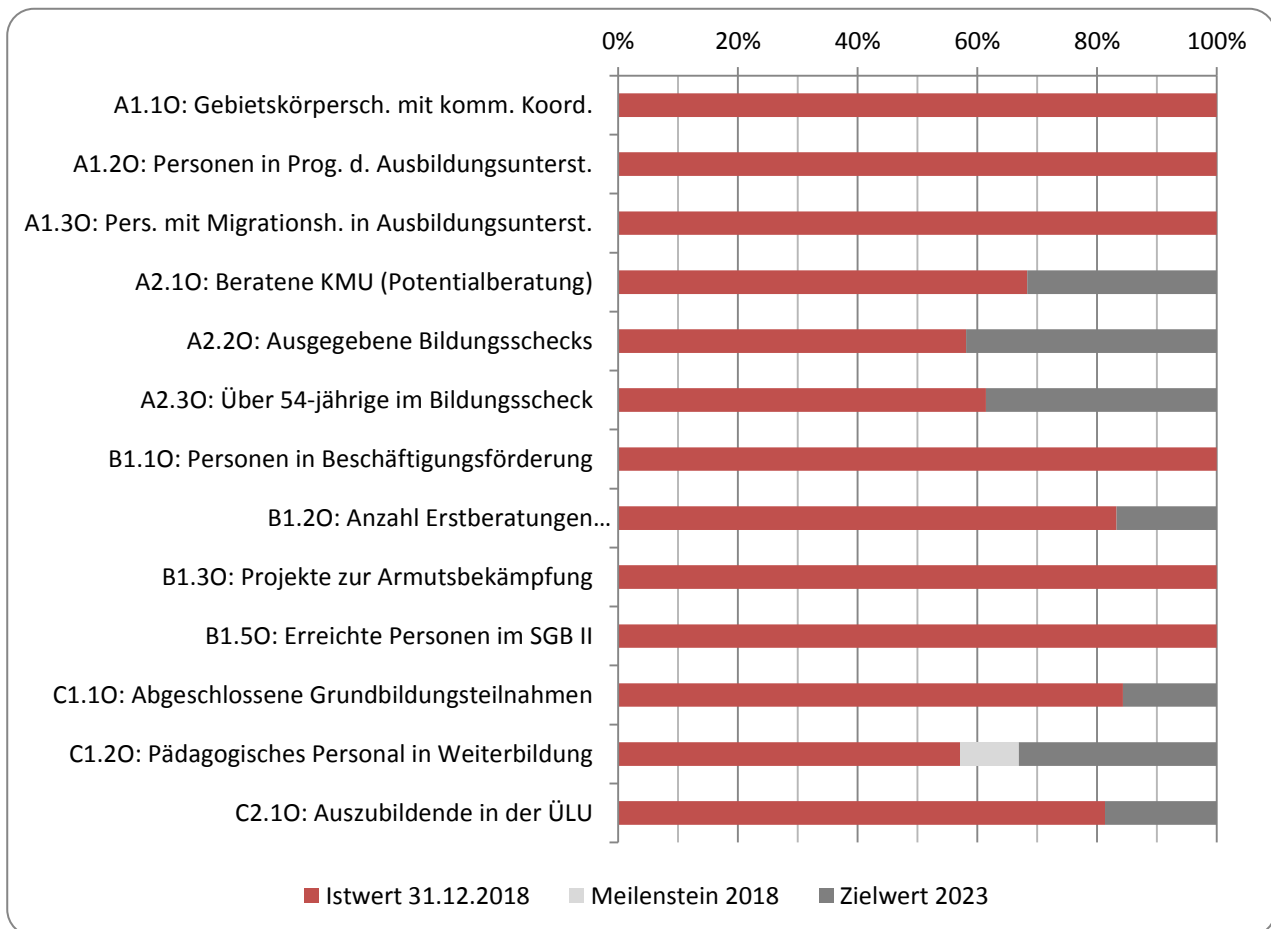
Nachfolgend wird die Zielerreichung des ESF-Programms zum Stand 31. Dezember 2018 differenziert nach den drei Prioritätsachsen A, B und C dargestellt und mit den im operativen ESF-Programm verankerten Etappenzielen für 2018 verglichen. In der Anlage des Berichts sowie in Abbildung 5 findet sich ergänzend ein Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Zielvorgaben zum Ende der Programmlaufzeit im Jahr 2023. Ebenso finden sich im Anhang des Berichts die Resultate zu den sogenannten gemeinsamen Output- und Ergebnis-Indikatoren der Europäischen Kommission. Die Erhebung dieser gemeinsamen Indikatoren ist für die ESF-Verwaltungsbehörde obligatorisch. Da die meisten dieser Indikatoren in NRW jedoch nicht in das Zielerreichungs-Controlling eingehen, haben sie gegenüber den programmspezifischen Indikatoren eher nachrichtlichen Charakter und werden in diesem Bericht nicht weiter kommentiert.

⁶ Für die Output-Indikatoren A2.2O, A2.3O, C1.1O, C1.2O und C2.1O wurden die Zielwerte gemäß Antrag der ESF-Verwaltungsbehörde auf Änderung des Operationellen Programms vom 6. Juni 2018 angepasst.

⁷ Die Wirkungen der Förderung zielen in der Regel auf Veränderungen von Systemen und sind nicht Gegenstand des Programm-Controllings, sondern zumeist von Evaluation oder Forschung.



Abbildung 5: Zielerreichungsgrad der programmspezifischen Output-Indikatoren



Hinweis: Werden die hellgrauen Flächen nicht angezeigt, so ist der Meilenstein 2018 bereits erreicht. Wird die dunkelgraue Fläche nicht angezeigt, so ist auch der Zielwert 2023 bereits erreicht.

3.1. Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“

Im spezifischen Ziel „Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ soll in allen 53 Gebietskörperschaften des Landes NRW (30 Kreise, 22 kreisfreie Städte sowie die Städteregion Aachen, ehem. Kreis Aachen) die „**Kommunale Koordinierung**“ eingeführt werden (Output-Indikator A1.10). Dieses Ziel ist gegenwärtig erreicht. Perspektivisch sollen alle Gebietskörperschaften im Anschluss an die Projektlaufzeit bereit sein, zwei eigene Personalstellen zur „Kommunalen Koordinierung“ beizusteuern (Ergebnis-Indikator A1.1E). Da die Förderung der „Kommunalen Koordinierung“ noch andauert, lassen sich derzeit noch keine Aussagen zur Situation nach Ablauf der Förderung treffen.

Im spezifischen Ziel „Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule“ sollen bis Ende 2018 12.100 Personen mit **Maßnahmen der Ausbildungsunterstützung** erreicht werden (Output-Indikator A1.20).



Gegenstand des Indikators sind die Förderprogramme „Produktionsschule.NRW“, das „Ausbildungsprogramm NRW“, das „Werkstattjahr“, die „Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten“, die „Verbundausbildung“, „100 zusätzliche Ausbildungsplätze“ sowie die „Teilzeitberufsausbildung“. Bis zum 31. Dezember 2018 waren rund 20.800 Personen in diese Projekte eingetreten, womit die Output-Ziele für 2018 (12.100 Personen) und für 2023 (18.200 Personen) bereits überschritten wurden.

Als Ergebnis-Indikator A1.2E gilt ein Anteil von 54 % der Personen, die nach ihrer Teilnahme in die oben aufgeführten Förderprogramme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren oder eine Qualifizierung erlangt haben. Aktuell beträgt das Ergebnis 33 %. Anzumerken ist, dass das im Vergleich zu den anderen Förderinstrumenten vergleichsweise schlechte Abschneiden der „Produktionsschule.NRW“ (24 %) auch damit zusammenhängt, dass gemäß der EU-Indikatorik der Übergang der Teilnehmenden in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) – anders als zum Teil in der Fachpraxis – nicht als Maßnahmeerfolg gewertet wird. Gleichwohl wurde aufgrund der nicht zufriedenstellenden Ergebnisse der „Produktionsschule.NRW“, beginnend mit dem Maßnahmejahr 2018/19 und regulärem Beginn zum 1. September 2018 eine Umsteuerung auf das neue „Werkstattjahr“ vollzogen. Durch eine Fokussierung auf die Zielgruppe der Jugendlichen beim Übergang Schule – Beruf bis zum 19. Lebensjahr, eine Erhöhung des betrieblichen Praxisanteils der Maßnahmen und durch die Möglichkeit zur Zahlung einer Leistungsprämie an die Teilnehmer soll eine engere Anbindung an die betriebliche Wirklichkeit und damit zu vermehrten Übergängen in betriebliche Ausbildung oder Beschäftigung führen. Die übrigen Förderprogramme, die dem Indikator zugrunde liegen, schneiden deutlich besser ab, richten sich jedoch größtenteils auch an eine weniger arbeitsmarktferne Zielgruppe.

Ebenfalls in diesem spezifischen Ziel beschreibt der Output-Indikator A1.3O die Anzahl von **Personen mit Migrationshintergrund**. Bis 2018 sollen 2.600 Teilnehmende mit Migrationshintergrund erreicht worden sein. Aktuell ist dieser Meilenstein mit rund 8.600 Personen bereits deutlich übererfüllt, da die genannten Förderprogramme zum einen deutlich mehr Teilnehmende als geplant aufgenommen und zum anderen diese Zielgruppe sehr viel besser erreicht haben, als es die Erfahrungen der vergangenen Förderphase erwarten ließen. Ein Ergebnis-Indikator zu A1.3O ist nicht vorgesehen.

Im spezifischen Ziel „Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen“ beschreibt der Output-Indikator A2.1O die Anzahl der mittels „**Potentialberatung**“ beratenen kleinen und mittleren Unternehmen. Als Output-Ziel sind hier bis 2018 1.900 Unternehmen formuliert. Im Berichtszeitraum wurden bislang rund 2.500 KMU beraten, sodass der Zielwert bereits überschritten ist. Als Ergebnis-Indikator A2.1E gilt für die „Potentialberatung“ ein Anteil von 93 % der Unternehmen, die im Anschluss an die „Poten-



tialberatung“ Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation eingeleitet haben. Derzeit liegt das Ergebnis mit 92 % nur sehr knapp unterhalb der Zielvorgabe.

Im spezifischen Ziel „Sicherung des Fachkräfteangebots“ definiert der Output-Indikator A2.2O die Anzahl der Personen, die einen „**Bildungsscheck**“ erhalten haben. Zielwert sind bis Ende 2018 151.000 Personen. Im Berichtszeitraum wurden bereits rund 156.500 Bildungsschecks registriert, sodass das Ziel erreicht wurde.

Für den „Bildungsscheck“ ist ferner der Output-Indikator A2.3O definiert worden, der die Anzahl der über 54-Jährigen an den ausgegebenen Bildungsschecks beschreibt. Der Zielwert beträgt für den Zeitraum bis Ende 2018 9.500 Personen. Im betrachteten Zeitraum haben bereits rund 10.500 über 54-jährige einen Bildungsscheck erhalten, womit auch dieses Ziel erfüllt wurde.

Als Ergebnis-Indikator A2.2E gilt ein Anteil der eingelösten „Bildungsschecks“ an den ausgegebenen Bildungsschecks von 76 %. Bis zum 31. Dezember 2018 kann hierfür ein Ergebnis von 61 % festgestellt werden, das noch unterhalb des Zielwerts liegt. Erklärend für diese Diskrepanz ist, dass ein Teil der bereits ausgegebenen Bildungsschecks allein aus zeitlichen Gründen noch nicht zur Umsetzung gelangen konnte. Die gegenwärtige Unterschreitung des Zielwerts ist damit messtechnisch begründet und als vorläufig zu betrachten. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung Anfang 2019 konnte für Bildungsschecks, die in den Jahren 2015 und 2017 ausgegeben wurden, bereits eine Einlöse-Quote von 78 % errechnet werden, ein Ergebnis, das damit bereits oberhalb der Zielvorgabe liegt.

3.2. Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“

Im spezifischen Ziel „Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen zur Bekämpfung von Armut“ wird mit dem Output-Indikator B1.1O die Anzahl der **Personen in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung** festgestellt. Der Zielwert beträgt für die Förderprogramme „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ und „Jugend in Arbeit plus“ bis 2018 zusammen 9.200 Personen. Bis zum 31. Dezember 2018 sind in diese Förderprogramme rund 14.800 Personen eingetreten, sodass der Zielwert inzwischen deutlich übererfüllt wurde. In den Ergebnis-Indikator B1.1E geht der Anteil der Teilnehmenden an den genannten Förderprogrammen ein, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen oder einen Arbeitsplatz gefunden bzw. sich selbstständig gemacht haben. Der Zielwert hierfür beträgt 44 %. Das mit den Monitoring-Daten festgestellte Ergebnis zum 31. Dezember 2018 beträgt 54 %, womit die genannten Förderinstrumente weiterhin erfolgreicher sind als auf Basis der vergangenen Programmumsetzung zunächst angenommen.



Im spezifischen Ziel „Sozialräumliche Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern“ wird mit dem Output-Indikator B1.2O die Anzahl der Erstberatungen beschrieben, die in den „**Erwerbslosenberatungsstellen**“ durchgeführt werden. Als Zielwert für 2018 sind 59.300 Erstberatungen festgelegt. Im Ergebnis wurden bis zum 31. Dezember 2018 bereits rund 98.800 Erstberatungen registriert, sodass der Meilenstein bereits deutlich überschritten wurde. Als Ergebnis-Indikator B1.2E wurde der Anteil der Erstberatungen definiert, in denen es zur Klärung der Fragen bzw. Probleme durch die Beratung gekommen ist. Der Ist-Wert von 75 % zum 31. Dezember 2018 übersteigt dabei den Zielwert von 67 % deutlich und spricht somit für eine weiterhin gute Qualität des Beratungsangebots.

Mit dem Output-Indikator B1.3O wird die Anzahl der **Projekte zur Armutsbekämpfung** festgestellt. Hierunter fallen die Vorhaben gegen soziale Ausgrenzung und Armut, wie beispielsweise die Projekte im Quartier oder die Förderung der studentischen Integrationshilfen. Der Zielwert für 2018 beträgt insgesamt 40 Projekte. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden – ohne Berücksichtigung der früheren Einzelprojekte „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ – 122 Projekte bewilligt, womit die Zielvorgabe deutlich übererfüllt wurde. Der Ergebnis-Indikator B1.3E beschreibt den Anteil dieser Projekte, der erfolgreich umgesetzt worden ist. Als erfolgreich werden die Projekte betrachtet, welche die anvisierte Zielgruppe erreicht haben. Der Zielwert von 100 % gilt aufgrund der etablierten Maßnahmen zur Programmsteuerung als erreicht.

Als letzter Indikator der Prioritätsachse B definiert der Indikator B1.5O die Anzahl der **Personen im Bereich des SGB II**, die mit Hilfe des ESF erreicht wurde. Grundlegend hierfür sind die Förderprogramme „Jugend in Arbeit plus“, „Erwerbslosenberatungsstellen“, „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ sowie spezifische Einzelprojekte. Bis Ende 2018 sollen mit diesen Förderangeboten insgesamt 19.200 Personen erreicht worden sein. Bis zum 31. Dezember 2018 kann ein Ergebnis von rund 60.600 Personen festgestellt werden, sodass bereits auch der Zielwert für 2023 (38.300 Personen) deutlich erreicht wurde.

3.3. Prioritätsachse C „Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“

Im spezifischen Ziel „Verbesserung der Grundbildung“ der Prioritätsachse C wurde mit dem Output-Indikator C1.1O die Anzahl der Personen definiert, welche die Maßnahmen der „**Grundbildung**“ vollständig durchlaufen haben. Der Meilenstein liegt bei 2.600 Personen bis Ende 2018 und der Zielwert für 2023 beträgt 3.900 Personen. Im Ergebnis haben bis zum 31. Dezember 2018 bereits rund 3.300 Personen ihre Grundbildungs-Maßnahme vollständig durchlaufen, sodass der Meilenstein bereits deutlich überschritten wurde.



Ebenfalls für die Maßnahmen der Grundbildung wurde der Ergebnis-Indikator C1.1E als Anteil der Personen definiert, der nach seiner Teilnahme an der Grundbildung eine Qualifizierung erlangt hat. Die Zielvorgabe beträgt hierfür 55 %, ein Wert, der aktuell mit 44 % noch unterschritten wird. Die Gesamterfolgsquote über alle Kursarten lag laut Evaluation⁸ in 2015 und 2016 bei 58 %. Ein Grund für diese unterschiedlichen Ergebnisse liegt darin, dass in den Indikator C1.1E die vorzeitigen Austritte der Teilnehmenden bislang nicht in die Erfolgsmessung einfließen, auch wenn diese mit einem Abschlusszertifikat verbunden sind. Die ESF-Verwaltungsbehörde wird daher die Definition des Erfolgsindikators anpassen, damit dieser den tatsächlichen Erfolg besser widerspiegelt.

Im spezifischen Ziel „**Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals**“ wurde als Output-Indikator C1.2O die Anzahl der erreichten Personen definiert. Bis Ende 2018 sollen 6.700 Personen und bis Ende 2023 insgesamt 10.000 Personen erreicht werden. Für den aktuellen Berichtszeitraum wurden rund 5.700 Eintritte in die Maßnahmen zur Unterstützung der „Weiterbildung pädagogischen Personals“ festgestellt, womit die Zielvorgabe etwas unterschritten wurde. Als Ergebnis-Indikator C1.2E für diese Maßnahmen wurde ein Anteil von 90 % der Personen festgelegt, der nach seiner Teilnahme eine Qualifizierung erlangt hat. Das Monitoring weist bis zum 31. Dezember 2018 ein Ergebnis von ebenfalls 90 % aus, sodass dieser Ergebnis-Indikator erfüllt wurde.

Im spezifischen Ziel „Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme“ definiert der Output-Indikator C2.1O die Anzahl der Auszubildenden in der „**Überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden**“ (ÜLU). Bis Ende 2018 sollen 82.900 Personen und bis Ende 2023 121.700 Personen an den ÜLU-Maßnahmen im Handwerk teilgenommen haben. Im Ergebnis sind bis Ende Juni 2018 für dieses Förderinstrument rund 99.000 Teilnehmende registriert, womit der Zielwert überschritten wurde. Der Ergebnis-Indikator C2.1E ist als Anteil von 96 % der Auszubildenden definiert, der die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung abgeschlossen hat. Die verfügbaren Daten weisen ein Ergebnis von 53,6 % aus, das jedoch aufgrund der laufenden Maßnahmen als noch unterschätzt zu betrachten ist.

4. Evaluationsergebnisse

Die Umsetzung des Evaluationsplanes verläuft bislang planmäßig. Mittlerweile liegt der Abschlussbericht der Evaluation „Schritt für Schritt – Brücken bauen“ sowie die Bewertung von "Chance Zukunft" vor. Zurzeit laufen die Vorbereitungen dafür, die begonnene Ausweitung des Bildungsschecks unter anderem mit Hinblick auf Unterstützung des Themas Digitalisierung der Arbeitswelt zu evaluieren. Außerdem soll der Frage nachgegangen werden, ob der Bildungsscheck zusätzliche Weiterbildungen induziert. Die geplante Eva-

⁸ Siehe bbb (2018): Wissenschaftliche Begleitung/Evaluation der ESF-geförderten Maßnahmen der lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung, Fördergegenstand: „Grundbildung mit Erwerbswelterfahrung“. <https://www.mags.nrw/esf-operationelles-programm> -> Evaluationsstudien



luation der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung wurde ausgeschrieben und ein Zuschlag (Anfang 2019) erteilt.

Die Evaluation „Schritt für Schritt – Brücken bauen“ hatte eine Laufzeit von Juli 2016 bis August 2018 und wurde vom IAW durchgeführt. Mittlerweile liegt der Abschlussbericht der Evaluation „Schritt für Schritt – Brücken bauen“ vor. Mit dem Projekt sollten abgehängte und arbeitsmarktferne Haushalte mit SGB II-Bezug mittels eines peer-to-peer-Ansatzes an bestehende Hilfesysteme wieder herangeführt werden. Nach zwei Jahren zeichnet sich ab, dass die Selbstwirksamkeit der Zielgruppe teilweise verbessert werden konnte. Die Lotsen/peers erhielten das Gefühl, gebraucht zu werden. Sie erfuhren Anerkennung und Wertschätzung und wurden häufig motiviert, ihr Leben wieder in die eigenen Hände zu nehmen. Für die arbeitsmarktfernen Haushalte stellte das Annehmen der Hilfe einen ersten Schritt dar. Durch das Projekt ist es gelungen, soziale Isolation aufzubrechen und damit eine Stabilisierung der Teilnehmenden zu erreichen (gilt für Lotsen und Teilnehmer aus SGB II-Haushalten). Die Lotsen gewannen an Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Gleichzeitig konnte jedoch der ursprünglich intendierte peer-to-peer-Ansatz nur teilweise im Sinne eines Mentoren-Mentee-Modells umgesetzt werden. Die Netzwerkarbeit für die Zielgruppe erfolgte im Allgemeinen fallbezogen.

Die durch IT.NRW durchgeführte statistische Analyse zu „Chance Zukunft“ wurde von April 2018 bis Dezember 2018 durchgeführt. Die Zielgruppe des analysierten Projekts waren arbeitsmarktferne Menschen (meist unter 25 und männlich) im SGB-II-Bezug. Ziel des Projektes war es, diesen Menschen zu helfen, in Schule, Ausbildung oder Arbeit erneut einzusteigen oder sie für Angebote der Jobcenter, Arbeitsagenturen und andere Unterstützungsleistung (wieder) erreichbar zu machen. Als Ergebnisse der Untersuchung von IT-NRW lassen sich festhalten, dass bei rund 30 % der Teilnehmenden (mit einer Projektdauer > 3 Monate) die Handlungsfähigkeit bzw. die tatsächliche Situation in den Feldern Wohnen (31,8 %), Arbeitsmarkt/Ausbildung (31,5 %) und Gesundheit (29,1 %) nach Einschätzung der Coaches verbessert werden konnte. Das waren zugleich auch die Lebensbereiche, in denen die Teilnehmenden bei Projekteintritt die höchsten Exklusionswerte zeigten. Bei der Bewertung des Projekterfolges unterscheiden sich Teilnehmer- und Coach-Sicht in der Analyse. Die Teilnehmenden haben ihrer Ansicht nach vor allem Fortschritte bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven, der Mobilität und Klärung ihrer finanziellen Situation gemacht. Als Fazit bleibt, dass jeder zweite Teilnehmer vorangebracht wurde, dass über 80 Prozent der Jobcenter den Ansatz ins Regelsystem übernehmen wollen oder dies bereits getan haben und dass das Projekt weiterhin begleitet, und weiterentwickelt wird.



Tabelle 1: Übersicht zur Umsetzung des Evaluationsplans zum 31. Dezember 2018

Prioritätsachse	Spez. Ziel	Förderprogramm	Aktivitäten/Planung	Status/Beginn
A	A1.1	Kein Abschluss ohne Anschluss/ Kommunale Koordinierung	Evaluation durch ein Konsortium (IAQ ^[1] , SOKO ^[2] und IAW ^[3] , 2016)	abgeschl., Nachfolge ge- plant
		Starthelfende	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B. ^[4] 2015	abgeschl.
		Kein Kind zurücklassen	Begleitforschung durch ZEFIR und Bertels- mann-Stiftung (2016)	abgeschl.
	A1.2	Kooperative Ausbildung an Kohle- standorten	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B.	laufend, 2016
		Verbundausbildung	Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2014)	abgeschl.
		Werkstattjahr	Evaluation geplant	2019
		Teilzeitberufsausbildung TEP	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B. (2015)	abgeschl.
	A2.1	Beratung zur Fachkräftesicherung (Potentialberatung)	Evaluation geplant	2019
		Fachkräfteaufruf	Evaluation durch SÖSTRA und Lawaetz- Stiftung (2015)	abgeschl.
	A2.2	Bildungsscheck	Studie der G.I.B. (2011), Evaluation geplant	2019
		Beratung zur beruflichen Entwicklung	Begutachtung durch die G.I.B. (2016)	abgeschl.
		Beschäftigtertransfer	Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2012)	abgeschl.
B	B1.1	ÖGB	Evaluation durch IAB ^[5] und ISG ^[6] (2017)	abgeschl.
		Jugend in Arbeit plus	Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2013)	abgeschl.
		Teilqualifizierung	Evaluation durch IAB ^[5] und ISG ^[6]	laufend, 2017
	B1.2	Erwerbslosenberatung/ Arbeitslosen- zentren	Evaluation durch Rambøll (2014)	abgeschl.
		Chance Zukunft	Evaluation durch Wissensimpuls (2018) Statistische Analyse durch IT.NRW (2018)	abgeschl., abgeschl.
		Schritt für Schritt	Evaluation durch IAW ^[3] (2018)	abgeschl.
	B1.3	Einzelprojekte Integration sowie insb. zur Armutszuwanderung	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B. (2017)	abgeschl.
B1.3	Flankierung Aktionsplan Inklusion/ Kompetenzzentren selbstbestimmtes Leben	Evaluation durch die Evangelische Hochschule Bochum	laufend, 2016	
C	C1.1	Grundbildung	Evaluation durch bbb ^[7] (2018)	abgeschl.
	C1.2	Weiterbildung pädagogischen Perso- nals	Evaluation geplant	2019
	C2.1	ÜLU Industrie u. Handel, Handwerk	Evaluation durch INTERVAL	laufend, 2019
Querschnittsziele	Chancengleichheit und Nichtdiskrimi- nierung.	Evaluation der Förderrichtlinie durch ISG ^[2] (2015)	abgeschl.	
	Gleichstellung Männer und Frauen	Evaluation der Förderrichtlinie durch ISG ^[2] (2015)	abgeschl.	
	Nachhaltigkeit	Evaluation im Rahmen der ÜLU	laufend, 2019	
[1] Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen			[4] Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH	
[2] Institut für Sozialforschung und Kommunikation			[5] Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung	
[3] Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. (IAW), Uni- versität Tübingen			[6] Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH [7] bbb Büro für berufliche Bildungsplanung	



5. Umsetzung der Kommunikationsstrategie

5.1. Hintergrund

Im Zentrum der Kommunikationsstrategie steht die Öffentlichkeitsarbeit zu den mit dem ESF geförderten Angeboten. Zugleich soll die Öffentlichkeit über die bedeutsame Rolle Europas für die Arbeitspolitik in NRW informiert werden. Daher hat die ESF-Verwaltungsbehörde eine Kommunikationsstrategie erarbeitet, deren Umsetzungsstand im Folgenden dargestellt wird. Die Kommunikationsstrategie umfasst Veranstaltungen, Informationsmaterialien sowie Internetauftritte.

5.2. Veranstaltungen

Das Arbeitsministerium setzte im ersten Halbjahr 2018 gemeinsam mit den Sozialpartnern die Serie von Branchendialogen fort. Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Metall- und Elektroindustrie - das stand im Mittelpunkt des Branchendialogs in Mönchengladbach am 16.04.2018. Der Einladung des nordrhein-westfälischen Arbeitsministeriums folgten über 100 Unternehmensvertreterinnen und -vertreter. "Digitalisierung und gute Arbeit haben viel mit Qualifizierung und Bildung zu tun", betonte Minister Karl-Josef Laumann und warb verstärkt für die Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds.

Ein Informations- und Erfahrungsaustausch zum ESF-Förderprogramm Potentialberatung fand am 28.06.2018 in Essen statt. Die Digitalisierung wird die Arbeitswelt grundlegend verändern. Unternehmen und Beschäftigte müssen sich rechtzeitig darauf einstellen. Hilfreich und wirkungsvoll ist dabei die Potentialberatung, ein ESF-gefördertes Angebot des nordrhein-westfälischen Arbeitsministeriums. Die Potentialberatung kann zum Treiber der betrieblichen Modernisierung werden, so Staatssekretär Dr. Edmund Heller.

Mit dem ESF-geförderten Modellprojekt "Chance Zukunft" ist es gelungen, jungen Menschen in schwierigen Lebenssituationen und mit vielfachen Scheiternserfahrungen Zukunftschancen und Perspektiven auf Teilhabe zu eröffnen. Mit der Abschlussveranstaltung am 07.12.2018 in Bochum warb das NRW-Arbeitsministerium für den Transfer in die Praxis.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum erneut eine Vielzahl an Transferveranstaltungen, Workshops und Seminaren zu den Themen der ESF-kofinanzierten Arbeitspolitik. Informationen zu diesen Veranstaltungen können dem Jahresbericht Publizität 2018 entnommen werden.



5.3. Informationsmaterialien

Zu allen ESF-Förderinstrumenten wird ein gut sortiertes Medienset vorgehalten. Arbeitsmarktakteure, (potenzielle) Antragstellende, Zuwendungsempfangende und Letztbegünstigte (Maßnahmeteilnehmende) werden systematisch über die Förderung mit ESF-Mitteln informiert, u.a. stehen die in der EU-Verordnung festgelegten Plakate zur Verfügung.

Insbesondere mit einer Kombination von neuen und bewährten Informationsmaterialien wurde über die Angebote, Verfahrenswege und Ergebnisse der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik informiert. Die Materialien standen im Berichtszeitraum als Printversion und/oder als pdf-Dokument zur Verfügung. Die einzelnen Informationsmaterialien können dem Jahresbericht Publizität 2018 entnommen werden.

Eine Auswertung der ESF-bezogenen Printmedien des MAGS ergab, dass die Printmedien überwiegend in ausreichender Auflagenhöhe aufgelegt oder rechtzeitig nachgedruckt wurden. Über das Bestellsystem des Landes NRW wurden im Berichtszeitraum insgesamt 171.645 ESF-Printmedien bestellt und ausgeliefert. An der Vielzahl von 65 verschiedenen Printmedien zu Themen der ESF-kofinanzierten Arbeitspolitik des Landes NRW wird deutlich, dass diese z.T. sehr spezifisch für die jeweiligen Zielgruppen gestaltet werden. Zudem werden auch Informationen zu gleichen Themenbereichen für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung gestellt. Die Vielfalt der Produkte sowie die unterschiedlichen Verteilungswege zeigte eine differenzierte Ausrichtung der Printmedien. Die Auswertung bestätigt insofern den ausgewogenen und zielgerichteten Einsatz der Printmedien.

5.4. Internetauftritte

Im Berichtszeitraum wurden die bisherigen Internetpräsentationen www.arbeit.nrw.de und www.esf.nrw.de vollständig in den neuen Internet-Neuauftritt des damaligen MAIS integriert. Die reinen ESF-Inhalte (z.B. OP, Berichtswesen, Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit, Liste der Vorhaben und alle Antragsunterlagen) werden auf der Internetseite www.esf.nrw dargestellt. Detailliertere, inhaltliche Darstellungen der Förderprogramme / -projekte sind auf der Internetseite www.arbeit.nrw zu finden. Weitere beteiligte Ressorts der Landesregierung informieren auf ihren eigenen Internetseiten über Förderungen mit ESF-Mitteln. Eine der wichtigsten Vorgaben der „Kommunikationsstrategie“ – die Herstellung der Transparenz für alle Zielgruppen über die Fördermöglichkeiten – wird fortlaufend über die Internetseiten erfüllt.

Die Auswertung des MAGS-Internetauftritts ergibt folgendes:

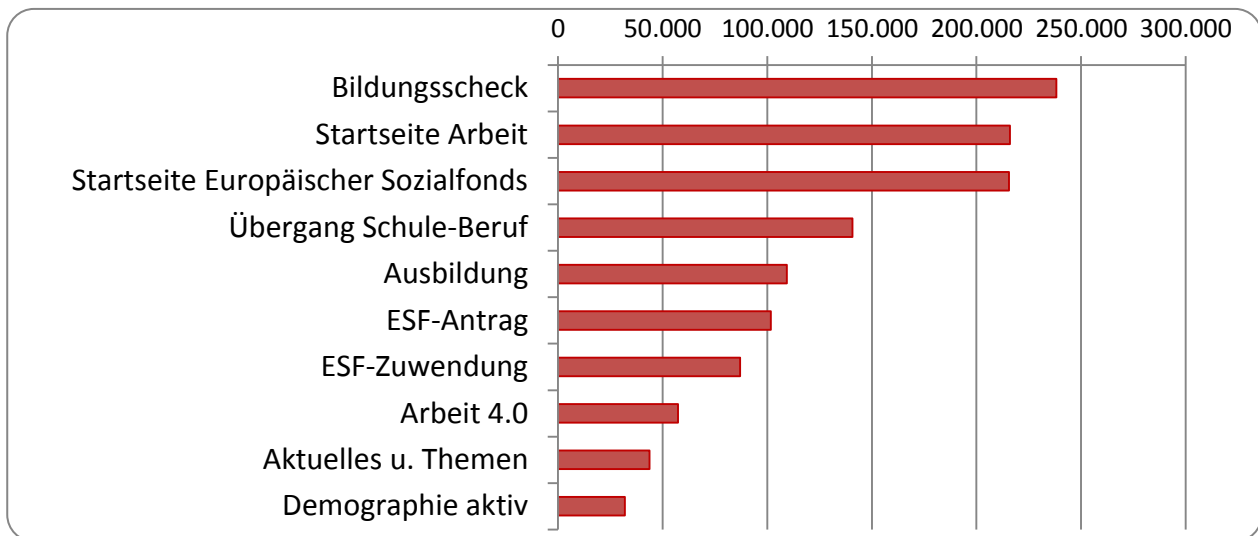
- Ein hoher Anteil der Besucher des Internetauftritts des MAGS informiert sich über ESF-Inhalte. Die Detailauswertung ergibt, dass ca. 25% aller Besuche auf ESF-



Inhalte entfallen. Der Anzahl der Besuche von ESF-Seiten (Einstiegsseiten plus Besuche in Folge von internen Suchbewegungen) liegt bei ca. 200.000 Besuchen, kann jedoch durch eine technische Umstellung nicht exakt beziffert werden.

- Die Auflistung der Top 10 der Anzahl der häufigsten Zugriffe auf Seiten mit ESF-Inhalten (siehe auch Abbildung 6) im Jahr 2018 zeigt das traditionell große Gewicht des ESF-Förderinstruments „Bildungsscheck“, das wie in den Vorjahren stabil an der Spitzenposition unter den ESF-Förderinstrumenten liegt. Auf den weiteren Spitzenpositionen liegen die ESF-Startseite und die Informationsseiten zu den ESF-Anträgen und ESF-Zuwendung. Von den insgesamt 3,01 Mio. Seitenzugriffen im gesamten MAGS-Internetauftritt entfallen ca. 30 % auf Seiten mit ESF-Inhalten.
- Bei den häufigsten Downloads von ESF-Dateien im Jahr 2018 fällt wie auch im Vorjahr auf, dass die Basisinformationen zum ESF in NRW gut frequentiert wurden; so konnten im Berichtszeitraum u.a. für die ESF-Förderrichtlinie über 5.000 Zugriffe verzeichnet werden. Von den insgesamt 424.884 Downloads von Dokumenten im MAGS-Internetauftritt entfallen ca. 25 Prozent auf ESF-Inhalte.

Abbildung 6: Zugriffe auf ESF-Inhalte der Seite www.mags.nrw (Januar – Dezember 2018)



Neben dem Internetauftritt spielen auch Newsletter eine Rolle: Im Berichtszeitraum lag die Abonnentenzahl bei 1.200. Die fortlaufende Auswertung der neuangemeldeten Newsletter-Abonnenten zeigt, dass konstant über 90% der Gruppe der professionellen Arbeitsmarktakteure angehören.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die ESF-Internetseiten an Werktagen und zu den üblichen Arbeitszeiten gezielt angewählt werden. Hauptnutzergruppe sind professionelle Arbeitsmarktakteure aus Nordrhein-Westfalen (z. B. Zuwendungsempfänger,



Antragstellende, Qualifizierungsträger, Kammern, Gewerkschaften, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Beratungsstellen für den „Bildungsscheck“, Beratungsstellen für die „Potentialberatungen“). Das Internetangebot wird weiterhin sehr gut von den in der Kommunikationsstrategie definierten Zielgruppen (v. a. Arbeitsmarktakteure, Zuwendungsempfänger und potentielle Antragsteller) angenommen.



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht zur Umsetzung des Evaluationsplans zum 31. Dezember 2018.....	20
Tabelle 2: Umsetzung des ESF-Programms NRW der Förderphase 2014 – 2020 bis zum 31. Dezember 2018	27
Tabelle 3: Gemeinsame Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2018*	29
Tabelle 4: Programmspezifische Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2018.....	31
Tabelle 5: Gemeinsame Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2018	32
Tabelle 6: Programmspezifische Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2018.....	33



Anhang:



Tabelle 2: Umsetzung des ESF-Programms NRW der Förderphase 2014 – 2020 bis zum 31. Dezember 2018

Investitions- priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Pro- jekte	Zuwendung ESF (in €)	Zuwendung ESF + Land (in €)	Anzahl Teilnehmende	davon Frauen
A1 Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeits- markt	2.10. Ausbildungsprogramm NRW	42	7.147.991	12.007.544	437	36%
	2.1. Kommunale Koordinierung	159	29.241.708	29.361.543	keine Teilnehmendenzählung	
	2.2 Starthelfende	3	4.114.817	5.518.169	keine Teilnehmendenzählung	
	2.3. Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen	17	8.814.006	12.768.550	1.315	22%
	2.4. Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund	1.341	7.688.573	8.032.500	1.836	14%
	2.5. Produktionsschule.NRW	241	35.469.371	48.222.600	12.392	32%
	2.6. Teilzeitberufsausbildung	122	11.398.845	11.398.845	3.365	99%
	2.7. 100 zusätzl. Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung	46	5.507.653	5.507.653	428	42%
	2.8. Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung	64	53.751	100.536	keine Teilnehmendenzählung	
	2.9. Werkstattjahr	53	6.118.963	10.148.400	1.055	32%
	8.1. A1-1 EP Koordinierung zur Förderung des Übergangs Schule in den Beruf	28	11.714.803	14.492.190	254	33%
	8.1. A1-2 EP Berufliche Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der Schule	41	8.073.776	9.690.971	252	16%
	Summe:		2.157	135.344.257	167.249.501	21.334
A2 Anpassung der Arbeitskräf- te, Unterneh- men und Unter- nehmer an den Wandel	3.1. Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung	2.230	10.585.129	10.916.168	keine Teilnehmendenzählung	
	3.2. Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren	28.843	58.009.476	59.051.411	keine Teilnehmendenzählung	
	3.3. Weiterbildungsberatung	785	5.085.849	5.136.363	keine Teilnehmendenzählung	
	3.4. Beratung zur beruflichen Entwicklung	618	3.849.133	6.901.975	keine Teilnehmendenzählung	
	3.5. Fachkräfte	15	2.721.738	3.140.330	447	53%
	3.6. Beschäftigtertransfer	10	797.190	1.256.275	704	31%
	8.1. A2-1 EP Steigerung der Innovationsaktivität und Anpassung von Unternehmen	25	7.074.663	9.239.084	14	43%
	8.1. A2-2 EP Sicherung des Fachkräfteangebots	36	5.432.307	6.300.727	noch keine Daten	
	Summe:		32.562	93.555.484	101.942.333	1.165



Investitions- priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Pro- jekte	Zuwendung ESF (in €)	Zuwendung ESF + Land (in €)	Anzahl Teilnehmende	davon Frau- en
B1 Aktive Inklusion	4.1. Jugend in Arbeit plus	214	13.671.448	20.936.896	12.164	39%
	4.2. Öffentlich Geförderte Beschäftigung / Sozialer Arbeitsmarkt	137	27.047.987	33.193.560	2.593	34%
	4.3. Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren	304	25.933.877	33.105.817	keine Teilnehmendenzählung	
	4.4. Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen (nur Richtlinie)	127	1.718.465	5.652.201	5.047	26%
	8.1. B1-1 EP Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen	22	12.576.484	13.531.185	1.939	34%
	8.1. B1-2 EP Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutzuwanderern	200	43.400.051	55.858.296	13.067	35%
	8.1. B1-3 EP Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen	11	8.866.783	11.195.093	16	31%
	Summe:		1.015	133.215.095	173.473.048	34.826
C1 Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen	5.1. Grundbildung / WB geht zur Schule / Fachliche Begleitung	891	16.429.451	16.589.494	8.430	47%
	5.1. Qualifizierung von Beschäftigten in Einrichtungen der Weiterbildung	320	1.418.470	1.425.047	5.716	90%
	8.1. C1-1 EP Verbesserung der Grundbildung	4	2.665.118	2.776.927	2.424	47%
	8.1. C1-2 EP Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals	2	433.277	433.277	noch keine Daten	
	Summe:		1.217	20.946.316	21.224.746	16.570
C2 Systeme der allgemei- nen und beruf- lichen Bildung	6.1. Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel (ÜLU)	4	5.009.948	5.726.538	4.046	6%
	6.2. Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk (ÜLU)	4	46.787.673	46.787.673	94.964	18%
	8.1. C2-1 EP Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme	3	564.620	595.608	noch keine Daten	
	Summe:		11	52.362.241	53.109.818	99.010
D1 Techni- sche Hilfe	7. Technische Hilfe - Verbesserung der Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems	92	9.004.358	21.243.802	keine Teilnehmendenzählung	
	7. Technische Hilfe - Verbesserung der Sichtbarkeit des ESF in NRW	35	1.834.735	4.584.482	keine Teilnehmendenzählung	
	Summe:		127	10.839.093	25.828.285	
ESF-Programm insgesamt:		37.089	446.262.485	542.827.731	172.905	29%



Tabelle 3: Gemeinsame Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2018*

Prioritätsachse			A	A	B	C	C	Gesamt
Investitionspriorität			A1	A2	B1	C1	C2	
Indikator		Gesamt	21.334	1.165	34.826	16.570	99.010	172.905
		Anteil Frauen	41%	39%	35%	62%	18%	29%
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Männer	6.650	60	16.765	1.849	438	25.762
		Frauen	5.058	38	8.698	1.731	12	15.537
CO02	Langzeitarbeitslose	Männer	2.160	5	5.695	492	17	8.369
		Frauen	2.210	0	3.185	713	2	6.110
CO03	Nichterwerbstätige	Männer	4.392	32	3.774	3.358	1.970	13.526
		Frauen	2.506	50	2.326	3.745	124	8.751
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Männer	357	4	3.072	866	22	4.321
		Frauen	896	9	1.940	1.293	5	4.143
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Männer	1.623	613	2.134	1.110	78.793	84.273
		Frauen	1.105	372	1.129	4.777	17.673	25.056
CO06	unter 25 Jahre	Männer	12.259	91	11.306	4.388	73.435	101.479
		Frauen	6.333	107	5.890	3.975	15.773	32.078
CO07	Über 54 Jahre	Männer	2	179	625	122	14	942
		Frauen	0	80	358	700	0	1.138
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Männer	1	29	555	56	0	641
		Frauen	0	20	318	194	0	532
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Männer	11.586	125	13.278	4.793	62.336	92.118
		Frauen	7.362	100	6.658	4.524	10.998	29.642
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Männer	1.053	444	7.610	1.011	18.249	28.367
		Frauen	1.213	258	4.409	3.810	6.559	16.249



Prioritätsachse			A	A	B	C	C	Gesamt
Investitionspriorität			A1	A2	B1	C1	C2	
Indikator								
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Männer	26	136	1.785	513	616	3.076
		Frauen	94	102	1.086	1.919	252	3.453
CO12	Teilnehmer/-innen, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Männer	5.286	38	15.626	3.184	293	24.427
		Frauen	4.463	30	6.889	2.672	19	14.073
CO13	Teilnehmer/-innen, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben bzw. Teilnehmer/-innen, die in einem Erwerbslosenhaushalt mit abhängigen Kindern leben	Männer	2.228	10	4.459	1.133	85	7.915
		Frauen	3.072	10	3.484	1.633	11	8.210
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern bzw. Teilnehmer/-innen, die in einem Haushalt mit einem Erwachsenen und abhängigen Kindern leben	Männer	1.639	13	703	559	5.148	8.062
		Frauen	3.003	36	1.738	1.500	1.646	7.923
CO15	Migranten, Personen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten, einschließlich marginalisierter Gemeinschaften, wie den Roma	Männer	5.339	187	16.059	4.040	23.091	48.716
		Frauen	3.261	104	8.260	4.580	5.034	21.239
CO16	Menschen mit Behinderung	Männer	297	39	507	156	659	1658
		Frauen	189	17	233	314	186	939
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Männer	886	45	1.945	455	7.488	10.819
		Frauen	879	38	1.327	804	2.314	5.362
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Männer	97	0	176	6	2	281
		Frauen	37	0	54	9	0	100
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Männer	372	0	318	394	0	1.084
		Frauen	350	0	241	364	0	955

* Zählung ohne Programme mit durchschnittlich weniger als 8 Stunden Qualifizierung oder Weiterbildung (Bildungsscheck, Beratung zur beruflichen Entwicklung, Erwerbslosenberatung, Weiterbildung geht zur Schule)



Tabelle 4: Programmspezifische Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2018

Indikator	Bezeichnung des Output-Indikators	Zielwert 2023	Istwert 31.12.2018	Grad der Zielerreichung bezogen auf 2023
A1.10	Gebietskörperschaften mit kommunaler Koordinierung	53	53	100%
A1.20	Personen in Programmen der Ausbildungsunterstützung	18.200	20.828	114%
A1.30	Personen mit Migrationshintergrund in Programmen der Ausbildungsunterstützung	4.000	8.559	214%
A2.10	Beratene KMU (Potentialberatung)	3.700	2.530	68%
A2.20*	Ausgegebene Bildungsschecks ^[1]	269.000	156.478	58%
A2.30*	Über 54-jährige im Bildungsscheck ^[1]	17.000	10.452	61%
B1.10	Personen in der Beschäftigungsförderung	13.400	14.754	110%
B1.20	Anzahl der Erstberatungen Erwerbslosenberatungsstellen	118.600	98.772	83%
B1.30	Projekte zur Armutsbekämpfung ^[2]	87	122	140%
B1.50	Erreichte Personen im SGB II	38.300	60.583	158%
C1.10*	Abgeschlossene Grundbildungsteilnahmen	3.900	3.290	84%
C1.20*	Pädagogisches Personal in Einrichtungen der Weiterbildung	10.000	5.716	57%
C2.10*	Auszubildende in der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden (ÜLU)	121.700	99.010	81%
D1.10	Über Technische Hilfe finanzierte personelle Ressourcen	23	38	165%
D1.20	ESF-Projekte, die EDV-seitig unterstützt werden	10.000	37.089	371%
D1.30	Veröffentlichte Publikationen des MAGS	45	72	160

* Revidierte Zielwerte gemäß Antrag der ESF-Verwaltungsbehörde auf Änderung des Operationellen Programms vom 6. Juni 2018.

^[1] Einschließlich umgeschichteter Projekte im Rahmen der Anpassung der Förderphasen 2007 – 2013 und 2014 – 2020.

^[2] Gemäß des Beschlusses des Begleitausschusses vom 16.11.2017 sind die 78 Projekte der Basissprachkurse nicht beinhaltet.



Tabelle 5: Gemeinsame Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2018

Prioritätsachse			A	A	B	C	C	Gesamt
Investitionspriorität			A1	A2	B1	C1	C2	
Indikator								
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Männer	522	0	657	171	4	1.354
		Frauen	325	0	233	152	0	710
CR02	Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Männer	2.591	27	1.382	821	1.853	6.674
		Frauen	1.752	67	729	908	101	3.557
CR03	Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Männer	1.039	10	4.095	902	403	6.449
		Frauen	526	6	1.272	2.089	59	3.952
CR04	Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	2.946	52	4.955	518	1.853	10.324
		Frauen	1.918	87	2.996	1.145	100	6.246
CR05	Benachteiligte Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	364	5	848	148	154	1.519
		Frauen	362	7	524	277	7	1.177
CR06	Teilnehmer/-innen, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	2.049	12	3.317	365	1.398	7.141
		Frauen	1.449	11	1.923	842	78	4.303
CR07	Teilnehmer/-innen, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Männer	334	82	346	180	1.143	2.085
		Frauen	301	36	260	1.136	282	2.015
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer/-innen, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	0	0	58	11	0	69
		Frauen	0	3	39	84	0	126
CR09	Benachteiligte Teilnehmer/-innen, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	150	0	352	50	231	783
		Frauen	182	6	244	73	57	561



Tabelle 6: Programmspezifische Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2018

Indikator	Bezeichnung des Ergebnis-Indikators	Zielwert 2023	Istwert 31.12.2018	Differenz in Prozentpunkten (Istwert minus Zielwert)
A1.1E	Zwei zusätzliche Personalstellen zur kommunalen Koordinierung	100%	Noch keine Daten	
A1.2E	Nach Teilnahme in schulischer/beruflicher Bildung oder Qualifizierung	54%	33%	-21%
A1.3E	Kein Indikator definiert	entfällt		
A2.1E	KMU mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation (Potentialberatung)	93%	92%	-1%
A2.2E	Eingelöste Bildungsschecks	76%	61%	-15%
A2.3E	Kein Indikator definiert	entfällt		
B1.1E	Nach Teilnahme in schulischer/beruflicher Bildung, Qualifizierung oder Arbeit	44%	54%	10%
B1.2E	Klärung der Fragen, bzw. Probleme durch die Beratung	67%	75%	8%
B1.3E	Projekte zur Armutsbekämpfung, welche die anvisierte Zielgruppe erreicht haben	100%	100%	0%
B1.5E	Kein Indikator definiert	entfällt		
C1.1E	Nach Teilnahme Qualifizierung erlangt (Grundbildung)	55%	44%	-11%
C1.2E	Nach Teilnahme Qualifizierung erlangt (Qualifizierung pädagogischen Personals)	90%	90%	0%
C2.1E	Auszubildende, die die überbetriebliche Unterweisung (ÜLU) abgeschlossen haben	96%	54%	-42%
D.1.1E	Kein Indikator definiert	entfällt		
D.1.2E	Kein Indikator definiert	entfällt		
D.1.3E	Kein Indikator definiert	entfällt		